

Titel	Quelle	Nummer	Zeit
<u>Prozesse/Mykonos/</u>	<u>DPApr</u>	<u>ber237</u>	<u>Don Aug 15 10</u>

=====

287 vvvvl lbn 055

(Zusammenfassung)

Gestürzter iranischer Präsident sagt im Mykonos-Prozeß aus =

Berlin (dpa/bb) - Der ehemalige iranische Staatspräsident Abdolhassan Banisadr wird im Berliner Mykonos-Prozeß zu den Hintergründen der Ermordung von vier kurdisch-iranischen Oppositionspolitikern 1992 in Berlin aussagen. Das Berliner Kammergericht ordnete am Donnerstag die Vernehmung des 1981 von den Mullahs gestürzten Politikers an. Sie soll in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag erfolgen.

Die Zeugenanhörung, die unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen stattfinden wird, war von der Bundesanwaltschaft und der Nebenklage beantragt worden. Banisadr war bereits im Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen den iranischen Geheimdienstminister Ali Fallahian vernommen worden. Dabei soll er erklärt haben, daß von der Struktur der iranischen Führung her der Mordanschlag nicht ohne Billigung von Staatspräsident Ali Akbar Haschemi Rafsandschani hätte ausgeführt werden können.

Außerdem soll Banisadr in der Vernehmung den Namen eines bislang nicht identifizierten Mittäters an dem blutigen Attentat benennen. Dieser soll mit einer Maschinenpistole auf die Opfer geschossen haben.

In dem Prozeß müssen sich seit über 200 Verhandlungstagen fünf Männer wegen des Mordanschlags vom September 1992 im Berliner Lokal Mykonos verantworten. Zu den Opfern gehörte damals der Chef der Demokratischen Kurdischen Partei im Iran, Sadegh Charafkandi. Die Bundesanwaltschaft sieht im Iran den geistigen Urheber für das Attentat.

Der Vorsitzende des Kammergerichts bestätigte nochmals, daß Anfang der Woche in Teheran ein Zeuge durch einen Beamten der deutschen Botschaft vernommen wurde. Über den Inhalt der Vernehmung

AA000562

habe das Gericht bislang keine Kenntnis. Die Richter, die Bundesanwaltschaft und die Nebenklage hatten offenbar aus Sicherheitsgründen nicht an der Vernehmung teilgenommen. Diese war vom Iran im Juni überraschend angeboten worden. Dadurch konnte die Bundesanwaltschaft nicht mit ihrem Plädoyer beginnen.

Zu der Vernehmung waren allerdings vier Anwälte der Angeklagten gereist. Einer der Verteidiger, Henning Spangenberg, hatte erklärt, daß der Zeuge der Darstellung eines der Angeklagten widersprochen habe.

dpa/bb us hr ad
151055 Aug 96